

Bürgerinitiative  
"Keine Schweinerei", Bernburg

Pressetelefon: 01577-3345695  
wir@keine-schweinerei.de



BI Keine Schweinerei / % H. Böttger / Steinstr. 3D / 06406 Bernburg

**Herr Oberbürgermeister Henry Schütze**

Stadt Bernburg (Saale)  
Schlossgartenstraße 16  
06406 Bernburg (Saale)

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ihr Gesprächspartner	Ort	Datum
				Bernburg	16.06.2014

**Bürgerbegehren der Bürgerinitiative „Keine Schweinerei“ zum Grundstücksverkauf der Stadt Bernburg (Saale) an die Pini Deutschland GmbH, Aussetzung des Bürgerentscheides**

Sehr geehrter Oberbürgermeister Schütze,

wir, die Vertretungsberechtigten der Unterzeichner des Bürgerbegehrens der Bürgerinitiative „Keine Schweinerei“ zum Grundstücksverkauf der Stadt Bernburg (Saale) auf dem Gewerbe- und Industriegebiet 2 Bernburg West an der A 14 mit einer Größe von ca. 100.000 m<sup>2</sup> an die Pini Deutschland GmbH bitten Sie, den Vollzug des am 08.05.2014 durch den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) als zulässig beschlossenen Bürgerentscheides mit der Fragestellung „Sind Sie gegen eine Großschlachtenanlage in Bernburg?“ bis zu einer Prüfung der Umsetzbarkeit des dem Bürgerentscheid zugrunde liegenden Grundsatzbeschlusses vom 12.12.2013 BVL 970/13, TOP 28, und des Ergänzungsbeschlusses vom 20.03.2014, TOP 27 im Sinne des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt § 44 Abs. 1a auszusetzen.

**Bürgerinitiative  
"Keine Schweinerei"**

Vertreten durch:

Hannelore Nickel  
Ilse Reichmann  
Holger Böttger

**Kontakt**

Pressetelefon:  
01577-3345695  
[wir@keine-schweinerei.de](mailto:wir@keine-schweinerei.de)  
[www.keine-schweinerei.de](http://www.keine-schweinerei.de)  
[www.facebook.com/KeineSchweinereiBBG](http://www.facebook.com/KeineSchweinereiBBG)

**Postadresse**

% H. Böttger  
Naturkostladen  
Biosphäre  
Steinstraße 3D  
06406 Bernburg  
Tel.: 03471 624840

**Spendenkonto**

BUND-Sachsen-Anhalt  
IBAN: DE60810932740001663160  
BIC: GENODEF1MD1  
  
Verwendungszweck 1:  
Kein Schlachthof in Bernburg  
Verwendungszweck 2:  
Adresse des Spenders für Spendenquittung

Bürgerinitiative  
"Keine Schweinerei", Bernburg

Pressetelefon: 01577-3345695  
wir@keine-schweinerei.de



Wir bitten Sie weiterhin zu beachten, dass der Rückzug der Pini Deutschland GmbH die tatsächlichen Verhältnisse seit der Sammlung der Unterschriften derart verändert hat, dass ein zu der von uns formulierten Fragestellung veranstalteter Bürgerentscheid nicht zur Ermittlung eines unverfälschten Bürgerwillens führen könnte. Als Vertretungsberechtigte der Unterzeichner des oben genannten Bürgerbegehrens können wir die weitere Durchführung des Verfahrens deshalb nicht mehr verantworten.

## Begründung

Durch eine Pressemeldung der Mitteldeutschen Zeitung vom 10.06.2014 wurde bekannt, dass sich die Pini Deutschland GmbH von ihrem Investitionsvorhaben zur Errichtung eines Schlacht- und Zerlegebetriebes in Bernburg zurückzieht.

Durch diesen Umstand entsteht für die Öffentlichkeit der Eindruck, dass der am 12.12.2013 getroffene Beschluss des Stadtrates Bernburg zum Grundstücksverkauf der Stadt Bernburg (Saale) auf dem Gewerbe- und Industriegebiet 2 Bernburg West an der A 14 mit einer Größe von ca. 100.000 m<sup>2</sup> an die Pini Deutschland GmbH nicht mehr umgesetzt werden kann und deshalb in seiner Wirkung erloschen ist.

Der Zulassungsbeschluss des Bernburger Stadtrates, Beschlussvorlage-Nr. 1026/2014, vom 08.05.2014 bezieht das von uns initiierte Bürgerbegehren sachlich auf den oben bezeichneten Grundstücksverkauf an die Pini Deutschland GmbH. Ohne diesen Bezug kommt die Fragestellung des Bürgerbegehrens einer unverbindlichen Meinungsumfrage gleich, die nicht Gegenstand eines Bürgerbegehrens sein kann (VG Stuttgart, Urteil vom 17.07.2009 - 7 K 3229/08).

Der Rückzug der Pini Deutschland GmbH führt daher zum Erlöschen einer Entscheidungsoption beim geplanten Bürgerentscheid und ist daher als offenkundiger, vor der Wahl nicht mehr behebbarer Mangel, entsprechend dem Tod eines Wahlkandidaten bei einer Stichwahl, anzusehen. In diesem Fall bestünde, laut Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt § 44 Abs. 1a, die Pflicht zur Nachwahl.

Weiterhin haben sich, hinsichtlich des im Zulassungsbeschluss vom 08.05.2014 zugrunde gelegten Bezugs des Bürgerbegehrens auf den Grundstücksverkauf an die Pini Deutschland GmbH, durch den öffentlich verlautbarten Rückzug des Käufers, die tatsächlichen Verhältnisse seit der Sammlung der Unterschriften in der Weise verändert, dass die dem Bürgerbegehren zugrunde gelegte Frage, gemessen an den aktuellen Umständen, keinen eindeutigen und in sich widerspruchsfreien Inhalt mehr besitzt. Das kann der Fall sein, wenn es aufgrund einer insoweit eingetretenen Entwicklung für denjenigen Gemeindegewohner,

### Bürgerinitiative "Keine Schweinerei"

Vertreten durch:

Hannelore Nickel  
Ilse Reichmann  
Holger Böttger

### Kontakt

Pressetelefon:  
01577-3345695  
[wir@keine-schweinerei.de](mailto:wir@keine-schweinerei.de)  
[www.keine-schweinerei.de](http://www.keine-schweinerei.de)  
[www.facebook.com/KeineSchweinereiBBG](http://www.facebook.com/KeineSchweinereiBBG)

### Postadresse

% H. Böttger  
Naturkostladen  
Biosphäre  
Steinstraße 3D  
06406 Bernburg  
Tel.: 03471 624840

### Spendenkonto

BUND-Sachsen-Anhalt  
IBAN: DE60810932740001663160  
BIC: GENODEF1MD1  
  
Verwendungszweck 1:  
Kein Schlachthof in Bernburg  
Verwendungszweck 2:  
Adresse des Spenders für Spendenquittung

Bürgerinitiative  
"Keine Schweinerei", Bernburg

Pressetelefon: 01577-3345695  
wir@keine-schweinerei.de



der am Bürgerentscheid teilnehmen will, wegen der im Hinblick auf den Gegenstand dieses Begehrens eingetretenen weiteren Entwicklung nicht mehr ohne Weiteres nachvollziehbar sein kann, dass die ihm vorgelegte Frage (nach wie vor) gestellt wird, und es ihm deshalb nicht möglich ist, die Bedeutung dieser aus seiner Sicht jetzt nicht mehr aktuellen Frage zweifelsfrei und auf jeden Fall zutreffend zu erfassen. Dies hätte zur Folge, dass ein zu dieser Frage veranstalteter Bürgerentscheid nicht zur Ermittlung eines unverfälschten Bürgerwillens führen könnte. (VG Gelsenkirchen, Urteil vom 13.06.2008 - 15 K 2243/06)

Bernburg, 16.06.2014

  
Holger Böttger                      Hannelore Nickel                      Ilse Reichmann

VG Stuttgart, Urteil vom 17.07.2009 - 7 K 3229/08

- Online verfügbar unter: <http://openjur.de/u/351576.html>

VG Gelsenkirchen, Urteil vom 13.06.2008 - 15 K 2243/06)

- Online verfügbar unter: <http://openjur.de/u/130044.html>

**Bürgerinitiative  
"Keine Schweinerei"**

Vertreten durch:

Hannelore Nickel  
Ilse Reichmann  
Holger Böttger

**Kontakt**

Pressetelefon:  
01577-3345695  
[wir@keine-schweinerei.de](mailto:wir@keine-schweinerei.de)  
[www.keine-schweinerei.de](http://www.keine-schweinerei.de)  
[www.facebook.com/KeineSchweinereiBBG](http://www.facebook.com/KeineSchweinereiBBG)

**Postadresse**

% H. Böttger  
Naturkostladen  
Biosphäre  
Steinstraße 3D  
06406 Bernburg  
Tel.: 03471 624840

**Spendenkonto**

BUND-Sachsen-Anhalt  
IBAN: DE60810932740001663160  
BIC: GENODEF1MD1  
  
Verwendungszweck 1:  
Kein Schlachthof in Bernburg  
Verwendungszweck 2:  
Adresse des Spenders für Spendenquittung